Von Ihro Königl: Mayd: zu Schweden ss.
Zum Pommerschen Estat Verordnete
General-Staathalter und Regierung.

Exhibit. d. 12. May 1730.

DD/UA/2

Unsern Gruß zuvor. Wollehrwürdige, Edle, Wollehrenveste, Großachtbahre, Hoch- undt Wollgelahrte

Hoch- und Vielgeehrte Herren

Ob der hiebey kommenden, auff Ihro Königl: Mayd: Unser Allergnädigsten Königes und Herrn Gnädigst erfolgte approbation von Uns verfaßeten anordnung, haben dieselbe mehrerm zu ersehen, welchergestalt mit celebration des auff den 25sten Juny a.c. einfallenden Jubilaei secularis die in Ao 1530. übergebene Confessionem Augustanam betreffend, unter andern auff der Universität Greiffswalde es zu halten gut gefunden worden.

Gleichwie Wir nun hiemit an Sie gesinnen sich bey dem Corpore Academico hiernach zu achten; also wird Uns auch ferner nicht entgegen seyn, wann an dem 26sten Tage des erwehnten Juni Monats, sämbtliche Professores und Universitäts Verwandte finitis publicis solennijs ein modicum Convivium halten, und sich dabey zum Lobe und preyse Gottes des Allerhöchsten ein ander zu erwecken beflissen seyn werden. Göttl: Obhut empfohlen. Stralsund d: 1sten May 1730.

H. Meyerfeldt

Mr. Neugebauer. [illegible] Hr. Engelbrechter

[illegible]

An den Rectorem et Concilium Acad: zu Greiffswalde.